

# Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I

## für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. und § 6 Absatz 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) und des § 21 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### §1

Der Wirtschaftsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird festgesetzt:

#### 1. im Erfolgsplan (Ergebnisplan)

|   |             |
|---|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 392.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 408.200 EUR |
| einem Jahresgewinn von                  | - EUR       |
| einem Jahresverlust von                 | 15.400 EUR  |

#### 2. im Vermögensplan (Finanzplan)

|           |             |
|-----------|-------------|
| Einnahmen | 427.000 EUR |
| Ausgaben  | 365.600 EUR |

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 300.000 EUR

### §3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf - EUR

### §4

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen wird festgesetzt auf 1,64 Stellen

Der Wirtschaftsplan 2023 wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.02.2023 festgesetzt. Der Wirtschaftsplan wurde am 24.03.2023 der wasserbehördlichen Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Bad Segeberg, den 28.02.2023

*gez. Karin David*  
Die Verbandsvorsteherin  
Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Hinweis: Jedes Verbandsmitglied kann bei Katinka Thissen zu den Geschäftszeiten des Amtes Trave-Land Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.